

Betreff:**Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

26.09.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	27.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

Beschluss:

„Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird in der in Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:1. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung der Entgelte für den Entgelttarif ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, nach dem der Rat (die Vertretung) „über die Festlegung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte“ beschließt.

2. Anpassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14. März 2023 (Ds. 23-20340) wurde festgelegt, dass für einen Übergangszeitraum 2023/2024 die Entgelte der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart werden. Durch diese Konstellation wurde der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Rechnung getragen, gleichzeitig wurden die Sportvereine nach zwei Krisensituationen (Covid-19-Pandemie, Ukraine-Krieg und hohe Energiepreise) nicht zusätzlich finanziell belastet.

Da der Übergangszeitraum am 31. Dezember 2024 endet, hat die Verwaltung nunmehr eine Anschlussregelung zu finden.

Für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen, u. a. an Braunschweiger Sportvereine, wird gemäß dem Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen (Entgelttarif) in der Regel halbjährlich ein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Folgende wesentliche Änderungen werden im neuen Entgelttarif ab 01.01.2025 berücksichtigt:

1. Aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich der Betriebskosten erfolgt bei den Entgelten im Durchschnitt eine rd. 10-prozentige Erhöhung. Im Zusammenhang mit

der o. g. Umsetzung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses wird der Entgelttarif in den Tarifen A und B nunmehr mit dem Hinweis „zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer“ versehen, wodurch sich die Entgelte pro Stunde für Nutzende um durchschnittlich rd. 30 Prozent anheben.

2. Zusätzlich wird aufgrund der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Reinigungskosten bei der Nutzung von Haftmitteln in Sporthallen ein zusätzliches Entgelt berücksichtigt (Ziffern 3.6 und 4.6).
3. Ebenso wird zur Differenzierung eine weitere Entgeltziffer für die Nutzung großer Sporthallen ab einer Fläche von 45 x 27 m eingeführt.
Diese betrifft die derzeitigen Dreifachsporthallen
 - Peenestraße (Wilhelm-Bracke-Gesamtschule),
 - IGS Franzsches Feld,
 - Güldenstraße,
 - Lessinggymnasium und
 - Otto Bennemann Schule (Alte Waage)

sowie einige weitere in der Zukunft geplanten Sporthallen dieser Größe (z. B. die Dreifachsporthallen Querum und Volkmarode sowie die Vierfachsporthalle 6. IGS Wendenring).

Bei anteiliger Nutzung fällt – wie bisher – auch nur ein anteiliges Entgelt an, welches auch für die mittelgroßen Sporthallen gilt.

4. Durch die Zurverfügungstellung der Tennishallen „Vienna House“ wird für die Nutzung von Indoor-Tennishallen zukünftig ein neues Entgelt erhoben (Ziffer 6.)

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Entgelte und der zukünftigen Entgelthöhe ist in den Anlagen 2 (Tarif A) und 3 (Tarif B) ersichtlich. Tarif A beziffert das Nutzungsentgelt für Vereine, Verbände und Jugendorganisationen, Tarif B das Nutzungsentgelt für andere Gruppen und Vereinigungen.

Inwieweit die Anpassung der Entgelte für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen und die Erhebung der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) ggf. zu Rückgaben von Hallennutzungszeiten und somit zu einem Nachfragerückgang führen könnte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1 Entgelttarif Sportstätten ab 01.01.25

Anlage 2 Tarif A

Anlage 3 Tarif B

**Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung
der städtischen Sportheinrichtungen (EntgT-Sport-BS)**

A.: Benutzungsentgelte

	Tarif A: Vereine, Verbände und Jugendorganisationen Euro je Stunde (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)	Tarif B: Andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)
1. Gymnastikräume, Darträume und sonstige Räumlichkeiten, welche nicht unter die nachfolgenden Ziffern fallen	2,20	4,40
2. Kleine Sporthalle kleiner als 18 x 36 m <u>nicht teilbar</u> jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	3,30	8,70
3. Mittelgroße Sporthalle ab 18 x 36 m bis kleiner 27 x 45 m 3.1. für den Trainingsbetrieb, 3.2. für Wettkämpfe (Punktspiele), 3.3. für Lehrgänge, 3.4. für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere } 3.5. für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens 3.6. bei Haftmittelnutzung (<u>genehmigungspflichtig</u>) jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	6,50 10 v.H. 10,90 16,50	17,40 10 v.H. 26,20 27,40
4. Große Sporthalle ab 27 x 45 m 4.1. für den Trainingsbetrieb, 4.2. für Wettkämpfe (Punktspiele), 4.3. für Lehrgänge, 4.4. für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere } 4.5. für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens 4.6. bei Haftmittelnutzung (<u>genehmigungspflichtig</u>) jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	9,00 10 v. H. 10,90 19,00	23,00 10 v. H. 26,20 33,00
5. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 1, 2, 3, 4	50 v. H. von 1 bzw. 2 bzw. 3 bzw. 4	
6. Tennishalle pro Tennisfeld	8,00	15,00

Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen (EntgT-Sport-BS)

7. Lehrschwimmhallen und Therapiebecken BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule, Hans-Würtz-Schule und künftige	21,80	52,30
8. Städtische Schießsportanlagen	10,90	26,20
9. Städtische Freisportanlagen		
9.1. pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb,		
9.2. pro Spielfeld für Wettkämpfe (Punktspiele),	8,70	21,80
9.3. Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere		
9.4. für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	10 v. H.	10 v. H.
	21,80	43,60
9.5. Baseballfelder	8,80	17,60
für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	10 v. H.	10 v. H.
	17,60	35,20
9.6. Beachfelder für den Trainingsbetrieb	2,20	11,00
für Wettkämpfe (Punktspiele),		
Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere		
für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	10 v. H.	10 v. H.
	8,80	22,00
9.7. pro Faustballfeld	2,80	6,60
9.8. pro Pétanquefeld	1,10	2,20
9.9. pro Tennisfeld	1,10	2,20
9.10. pro Multifunktionsfeld	2,20	4,40
9.11. pro (3x3-) Basketballfeld Streetballfeld SpA Rote Wiese und künftige	2,80	6,60
jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung		
10. Kalthalle	4,00	10,00
11. Leichtathletische Anlagen pro Segment Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	6,50	17,40

Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sportheinrichtungen (EntgT-Sport-BS)

B.: Allgemeines

1. Bei den unter Tarif A aufgeführten Benutzenden muss es sich um Vereine oder Fachverbände handeln, die dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. angehören. Die Jugendorganisationen müssen öffentlich anerkannt sein und aus der Stadt Braunschweig kommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen oder eine unentgeltliche Nutzung zu genehmigen. Die Regelung findet nur auf die Benutzenden unter Tarif A Anwendung.
3. Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, in Fällen der kommerziellen Nutzung (z. B. Betriebssportgruppen von Firmen) ein außertarifliches Entgelt zu vereinbaren.
4. Die Entgelte sind auch zu entrichten, wenn die Sportheinrichtungen aus einem von den Benutzenden zu vertretenden Grunde nicht genutzt werden.
5. Soweit Vereine über Einnahmen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungsrechten verfügen, sind die Vereine verpflichtet, die Stadt an diesen Einnahmen in Höhe von 5 v. H. zu beteiligen.

C.: Inkrafttreten

Der Entgelttarif tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt der Entgelttarif vom 1. Juli 2023 außer Kraft.

Braunschweig, den xx.xx.2024

I. V.

Herlitschke
Stadtrat

Anpassung Entgelttarif ab 01.01.2025 Tarif A

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
1. Gymnastikräume	1. Gymnastikräume, Darräume und sonstige Räumlichkeiten , welche nicht unter die nachfolgenden Ziffern fallen	2,00 €	2,20 €
2. 1 Turnhalleneinheit - kleine Turnhallen (nicht teilbar) – bis 18 x 36 m	2. Kleine Sporthalle kleiner als 18 x 36 m <u>nicht teilbar</u> jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	3,00 €	3,30€
3. Teilbare Turn- und Sporthallen - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens	3. Mittelgroße Sporthalle ab 18x36m bis kleiner 27x45m 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	5,90 €	6,50 €
	3.6. bei Haftmittelnutzung (genehmigungspflichtig) jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung		16,50 €
	4. Große Sporthalle ab 27 x 45 m 4.1 für den Trainingsbetrieb 4.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 4.3 für Lehrgänge 4.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere		9,00 €
	4.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens		10 v. H.
	4.6. bei Haftmittelnutzung (genehmigungspflichtig) alles inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung		10,90 €
			19,00 €

Anpassung Entgelttarif ab 01.01.2025 Tarif A

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 1, 2 und 3 3	5. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 1, 2, 3 und 4	50 v.H. von 1 bzw. 2 bzw. 3	50 v.H. von 1 bzw. 2 bzw. 3 bzw. 4
	6. Tennishalle pro Tennisfeld		8,00 €
5. Lehrschwimmhallen	7. Lehrschwimmhallen		
BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule, Hans-Würz-Schule und künftige	BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule, Hans-Würz-Schule und künftige	19,80 €	21,80 €
6. Städtische Schießsportanlagen	8. Städtische Schießsportanlagen	9,90 €	10,90 €
7. Städtische Sportanlagen 7.1 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere	9. Städtische Freisportanlagen 9.1 – 9.3 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere	7,90 €	8,70 €
7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen mindestens	9.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	10 v. H.	10 v. H.
7.3 pro Baseballfeld	9.5 pro Baseballfeld	19,80 €	21,80 €
7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen mindestens	9.6 pro Beachfeld für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	8,00 €	8,80 €
7.5 pro Beachfeld	9.7 pro Beachfeld	10 v. H.	10 v. H.
7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen mindestens	9.8 pro Petanquefeld für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	16,00 €	17,60 €
7.7 pro Faustballfeld	9.9 pro Faustballfeld	2,00 €	2,20 €
7.8 pro Petanquefeld	9.10 pro Petanquefeld	10 v. H.	10 v. H.
		8,00 €	8,80 €
		2,50 €	2,80 €
		1,00 €	1,10 €

Anpassung Entgelttarif ab 01.01.2025 Tarif A

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
7.9 pro Tennisfeld	9.9 pro Tennisfeld	0,50 €	1,10 €
7.10 pro Multifunktionsfeld	9.10 pro Multifunktionsfeld	2,50 €	2,80 €
7.11 pro Basketballfeld Streetballfeld SpA Rote Wiese und künftige	9.11 pro (3x3) Basketballfeld Streetballfeld SpA Rote Wiese und künftige	2,00 €	2,20 €
8. Kalthalle	10. Kalthalle	4,00 €	4,00 €
9. Leichtathletische Anlagen Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	11. Leichtathletische Anlagen pro Segment Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	5,90 €	6,50 €

Anpassung Entgelttarif ab 01.01.2025 Tarif B

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
1. Gymnastikräume	1. Gymnastikräume, Darräume und sonstige Räumlichkeiten , welche nicht unter die nachfolgenden Ziffern fallen	4,00 €	4,40 €
2. 1 Turnhalleneinheit - kleine Turnhallen (nicht teilbar) – bis 18 x 36 m	2. Kleine Sporthalle kleiner als 18 x 36 m <u>nicht teilbar</u> jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	7,90 €	8,70 €
3. Teilbare Turn- und Sporthallen - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	3. Mittelgroße Sporthalle ab 18x36m bis kleiner 27x45m 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	15,80 €	17,40 €
3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens	3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	10 v. H.	10 v. H.
	3.6. bei Haftmittelnutzung (genehmigungspflichtig)	23,80 €	26,20 €
	4. Große Sporthalle ab 27 x 45 m 4.1 für den Trainingsbetrieb 4.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 4.3 für Lehrgänge 4.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere		23,00 €
	4.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens		10 v. H.
	4.6. bei Haftmittelnutzung (genehmigungspflichtig)	26,20 €	33,00 €

Anpassung Entgelttarif ab 01.01.2025 Tarif B

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 1, 2 und 3	5. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 1, 2, 3 und 4	50 v.H. von 1 bzw. 2 bzw. 3	50 v.H. von 1 bzw. 2 bzw. 3 bzw. 4
	6. Tennishalle pro Tennisfeld		15,00 €
5. Lehrschwimmhallen	7. Lehrschwimmhallen		
BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule, Hans-Würz-Schule und künftige	BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule, Hans-Würz-Schule und künftige	47,50 €	52,30 €
6. Städtische Schießsportanlagen	8. Städtische Schießsportanlagen	23,80 €	26,20 €
7. Städtische Sportanlagen	9. Städtische Freisportanlagen	19,80 €	21,80 €
7.1 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere	9.1 – 9.3 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere		
7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen mindestens	9.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	10 v. H.	10 v. H.
7.3 pro Baseballfeld	9.5 pro Baseballfeld	39,60 €	43,60 €
7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen mindestens	9.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	16,00 €	17,60 €
7.5 pro Beachfeld	9.6 pro Beachfeld	32,00 €	35,20 €
7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen mindestens	9.7 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	10,00 €	11,00 €
		20,00 €	22,00 €

Anpassung Entgelttarif ab 01.01.2025 Tarif B

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
7.7 pro Faustballfeld	9.7 pro Faustballfeld	6,00 €	6,60 €
7.8 pro Petanquefeld	9.8 pro Petanquefeld	2,00 €	2,20 €
7.9 pro Tennisfeld	9.9 pro Tennisfeld	1,00 €	2,20 €
7.10 pro Multifunktionsfeld	9.10 pro Multifunktionsfeld	6,00 €	6,60 €
7.11 pro Basketballfeld Streetballfeld SpA Rote Wiese und künftige	9.11 pro (3x3) Basketballfeld Streetballfeld SpA Rote Wiese und künftige	4,00 €	4,40 €
8. Kalthalle	10. Kalthalle	10,00 €	10,00 €
9. Leichtathletische Anlagen Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	11. Leichtathletische Anlagen Pro Segment Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	15,80 €	17,40 €